

Erklärung über die Atlantischen Beziehungen

Veröffentlicht auf der NATO-Ministertagung in Ottawa

1. Die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses erklären, daß der vor 25 Jahren zur Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit unterzeichnete Vertrag ihre Schicksalsgemeinschaft bestätigt hat. Unter dem Schutz des Vertrags haben die Verbündeten ihre Sicherheit behauptet; so konnten sie die Werte erhalten, die das Erbe ihrer Zivilisation sind, und so war es Westeuropa möglich, sich aus seinen Ruinen zu erheben und die Grundlagen für seine Einheit zu legen.
2. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen ihre Überzeugung, daß der Nordatlantikvertrag die unerläßliche Grundlage für ihre Sicherheit ist und damit das Streben nach Entspannung ermöglicht. Sie begrüßen den Fortschritt, der auf dem Weg zu Entspannung und Einvernehmen zwischen den Nationen erzielt wurde, und die Tatsache, daß sich eine Konferenz von 35 europäischen und nordamerikanischen Ländern jetzt darum bemüht, Leitlinien für eine Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festzulegen. Sie sind der Auffassung, daß das sie einigende Band erhalten bleiben muß, bis die Umstände die Einführung einer allgemeinen, vollständigen und kontrollierten Abrüstung erlauben, die allein echte Sicherheit für alle bringen könnte. Die Verbündeten hegen gemeinsam den Wunsch, die auf ihren Völkern lastenden Rüstungskosten zu vermindern. Doch Staaten, die den Frieden erhalten wollen, haben dieses Ziel niemals dadurch erreicht, daß sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigten.
3. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen, daß ihre gemeinsame Verteidigung unteilbar ist. Ein Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen im Gebiet der Anwendung des Vertrags wird als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden. Das gemeinsame Ziel ist die Verhinderung jedes Versuchs einer ausländischen Macht, die Unabhängigkeit oder Unversehrtheit eines Mitglieds des Bündnisses zu bedrohen. Ein solcher Versuch würde nicht nur die Sicherheit aller Mitglieder des Bündnisses gefährden, sondern auch die Grundlagen des Weltfriedens bedrohen.
4. Gleichzeitig sind sie sich darüber im klaren, daß sich die ihre gemeinsame Verteidigung berührenden Umstände in den letzten zehn Jahren tiefgreifend geändert haben: das strategische Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hat nahezu einen Zustand des Gleichgewichts erreicht. Wenngleich alle Staaten des Bündnisses für einen An-griff verwundbar bleiben, hat sich infolgedessen die Art der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, geändert. Die Probleme des Bündnisses bei der Verteidigung Europas sind demgemäß anders und ausgeprägter geworden.
5. Die wesentlichen Elemente der Lage, die zu dem Vertrag führte, haben sich indessen nicht geändert. Während die Verpflichtung aller Verbündeten zur gemeinsamen Verteidigung die Gefahr der Aggression von außen mindert, bleibt der Beitrag zur Sicherheit des gesamten Bündnisses, der durch die in den Vereinigten Staaten sowie in Europa stationierten Nuklearstreitkräfte der Vereinigten Staaten und durch die Anwesenheit nordamerikanischer Streitkräfte in Europa geleistet wird, weiterhin unerläßlich.
6. Das Bündnis muß jedoch den Gefahren, denen es im europäischen Bereich ausgesetzt ist, sorgfältige Aufmerksamkeit schenken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Abwendung treffen. Die europäischen Mitglieder, die drei Viertel der konventionellen Stärke des Bündnisses in Europa stellen und von denen zwei Nuklearstreitkräfte besitzen, die in der Lage sind, eine eigene Abschreckungsrolle zu übernehmen, die zur Stärkung der gesamten Abschreckungskraft des Bündnisses beiträgt, verpflichten sich, den erforderlichen Beitrag zu leisten, damit die gemeinsame Verteidigung auf einem Stand gehalten wird, der geeignet ist, von allen gegen die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Bündnismitglieder gerichteten Unternehmen abzuschrecken und solche Unternehmen notfalls abzuwehren.
7. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihrerseits ihre Entschlossenheit, keine Situation hinzunehmen, in der ihre Verbündeten einem politischen oder militärischen Druck von außen ausgesetzt wären, durch den sie ihre Freiheit einbüßen könnten, und erklären, daß sie entschlossen sind, zusammen mit ihren Verbündeten Streitkräfte in Europa auf dem Stand zu unterhalten, der erforderlich ist, um die Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie zu erhalten und die Fähigkeit zur Verteidigung des nordatlantischen Gebiets zu bewahren, wenn die Abschreckung versagen sollte.
8. Da der eigentliche Zweck jeder Verteidigungspolitik darin besteht, einem potentiellen Gegner die Ziele, die er durch einen bewaffneten Konflikt zu erreichen trachtet, zu verwehren, stellen die Mitgliedstaaten des Bündnisses in diesem Zusammenhang fest, daß alle erforderlichen Kräfte für diesen Zweck eingesetzt werden würden. Während sie bekräftigen, daß es ein Hauptanliegen ihrer Politik ist, Übereinkünfte herbeizuführen, die die Gefahr eines Krieges mindern, erklä-

ren sie daher auch, daß solche Übereinkünfte nicht ihre Freiheit einschränken, im Falle eines Angriffs alle Ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte zur gemeinsamen Verteidigung einzusetzen. Ja, sie sind überzeugt, daß die Mitglieder weiterhin die einig, daß die fortdauernde Anwesenheit kanadischer und substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa eine unersetzliche Rolle bei der Verteidigung Nordamerikas wie auch Europas spielt. In ähnlicher Weise dienen die substantiellen Streitkräfte der europäischen Verbündeten zur Verteidigung Europas wie auch Nordamerikas. Es wird außerdem anerkannt, daß sich der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entschlossen sind, zu gegebener Zeit nutzbringend auf den Beitrag auswirken sollte, den diejenigen von ihnen, die auch dem Bündnis angehören, zu dessen gemeinsamer Verteidigung leisten. Darüber hinaus wird anerkannt, daß den Beiträgen, die Mitglieder des Bündnisses zur Erhaltung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens geleistet haben, große Bedeutung zukommt.

10. Die Mitglieder des Bündnisses sind der Auffassung, daß ihnen aus dem Willen, ihre Bemühungen zu vereinigen, um ihre gemeinsame Verteidigung zu gewährleisten, die Verpflichtung erwächst, die Leistungskraft ihrer Streitkräfte zu erhalten und zu verbessern und daß jedes einzelne Mitglied gemäß seiner Rolle in der Struktur des Bündnisses seinen angemessenen Anteil an den Lasten der Erhaltung der Sicherheit aller übernehmen sollte. Sie sind zum anderen der Auffassung, daß in laufenden oder künftigen Verhandlungen auf nichts eingegangen werden darf, was diese Sicherheit verringern könnte.

11. Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich ist und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste der ihre Beziehungen kennzeichnenden Freundschaft, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Gepflogenheiten freimütiger und rechtzeitiger Konsultationen mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen, zu stärken, wobei sie bedenken, daß diese Interessen durch Ereignisse in anderen Ge-

bieten der Welt berührt werden können. Sie wollen auch darauf hinwirken, daß ihre wesentlichen Sicherheitsbeziehungen durch harmonische Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gestärkt werden. Sie werden insbesondere darauf hinarbeiten, 12. Sie erinnern an ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte, zu Gerechtigkeit und sozialem Fortschritt als den Früchten ihres gemeinsamen geistigen Erbes, und sie erklären ihre Absicht, die Anwendung dieser Grundsätze in ihren Ländern zu entwickeln und zu vertiefen. Da diese Grundsätze schon ihrem Wesen nach jeden Rückgriff auf Methoden verbieten, die mit der Förderung des Friedens in der Welt unvereinbar sind, bekräftigen sie, daß ihre auf die Bewahrung ihrer Unabhängigkeit, die Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit und die Erhöhung des Lebensstandards ihrer Bevölkerungen gerichteten Bemühungen alle Formen der Aggression gegen irgend jemanden ausschließen, gegen kein anderes Land gerichtet sind und die allgemeine Verbesserung der internationalen Beziehungen herbeiführen sollen. In Europa bleibt ihr Ziel die Suche nach Verständigung und Zusammenarbeit mit jedem europäischen Staat. In der Welt als Ganzes erkennt jeder verbündete Staat die Pflicht an, den Entwicklungsländern zu helfen. Es liegt im Interesse aller, daß jedes Land aus dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in einer offenen und gerechten Weltordnung Nutzen zieht.

13. Sie erkennen an, daß der Zusammenhalt des Bündnisses nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen ihren Regierungen, sondern auch in dem freien Meinungs-austausch zwischen den gewählten Vertretern der Völker des Bündnisses Ausdruck gefunden hat. Sie erklären demgemäß, den Ausbau der Verbindungen zwischen Parlamentariern fördern zu wollen.

14. Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich damit in diesem 25. Jahr nach der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags erneut zu seinen Zielen und Idealen. Die Mitgliedstaaten vertrauen auch für die Zukunft darauf, daß die Lebens- und Schöpferkraft ihrer Völker den Herausforderungen, denen sie sich gegenübersehen, gewachsen ist. Sie geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß das Nordatlantische Bündnis weiterhin ein wesentliches Element in der dauerhaften Friedensordnung sein wird, die zu schaffen sie entschlossen sind.